

REMS-MURR-KREIS
Niederschrift
über die Sitzung des

Sozialausschusses am 5. Oktober 2009
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Waiblingen

Anwesend:

Mit dem Vorsitz beauftragt: Erster Landesbeamter Friedrich

Die Ausschussmitglieder: Kreisräte/innen:

Gföhler, Heissenberger, Reingruber, Schaal, Schöllkopf, Sczuka, Dr. Ulfert	(CDU)
Altpeter, Kamps, Kelemen, Möhlmann	(SPD)
Abramzik, Mast, Payr (ab 14.35 Uhr), Wilhelm	(FDP-FW)
Bodamer	(Freie Wähler)
Brodersen, Messinger	(GRÜNE)

Das stv. Ausschussmitglied: Forster (SPD)

Dannenmann (Freie Wähler)

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Dezernent Bauer
Kreisräte Karsten
Geschäftsbereichsleiterin Bittinger
Fr. Rauscher, Dez.V
Hr. Goldbach, GB Soziales
Fr. Heger, ARGE

Weitere Mitarbeiter

Sozialerfahrene Bürger

Herr Weber, Kreissenorenrat

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14.30 Uhr Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16.32 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 16.30 Uhr Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17.15 Uhr

Öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses

(Drucksache 94/2009)

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kreisrätin Gudrun Wilhelm wird zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden und Kreisrat Horst Reingruber wird zum
2. stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses gewählt.

Auszüge:

2 Kreistagsgeschäftsstelle

Umsetzung der Behindertenplanung(Drucksache 95/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert einleitend die Entwicklung der Behindertenplanung seit des Übergangs der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband Baden-Württemberg auf die Landkreise im Jahr 2005. 2007 habe der Kreistag als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg einen Behindertenplan verabschiedet. Auf Grund des gemeinsamen Planungsprozesses mit den Einrichtungen, Verbänden, den Betroffenen und Angehörigen sowie Kreistagsvertretern sei ein Netzwerk entstanden, woraus auch ein Arbeitskreis Behindertenhilfe installiert werden konnte. Grundsätzliches Ziel sei es, auch behinderten Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Diesen Veränderungsprozess miteinander zu gestalten, stelle eine große Herausforderung dar. Dies werde besonders deutlich am notwendigen Umbau der großen Behinderteneinrichtungen, der sehr sensibel erfolgen müsse. Als Voraussetzung einer wohnortnahen, individuellen Versorgung, müssten sich lokale Kooperationen entwickeln. Diese müssten von einer entsprechenden gesamtgesellschaftlichen Grundhaltung gegenüber behinderten Menschen getragen werden. Anstatt der immer noch starken Trennung von stationären und ambulanten Hilfen, müsse ein wesentlich flexibleres, vom individuellen Bedarf her entwickeltes, durchlässigeres Hilfesystem und niederschwellige Unterstützungsangebote im häuslichen Umfeld implementiert werden. Sie erinnere daran, dass über die Umsetzung der Einführung der individuellen Hilfeplanung und über die zunehmende Nutzung persönlicher Budgets bereits im Ausschuss berichtet worden sei.

Herr Goldbach, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe im Geschäftsbereich Soziales erläutert die Umsetzung der Behindertenplanung in den Bereichen „Hilfen zum Wohnen“, „Intensiv ambulant betreutes Wohnen“ und „Hilfe Mix-Konzept“ anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Kelemen begrüßt das vorgestellte Grundkonzept. Er habe jedoch eine Aussage darüber vermisst, wie man sich mit den Nachbarkreisen verständige, die die Einrichtungen im Rem-Murr-Kreis mitnutzen würden. Er bitte um Auskunft, wie die Entwicklung bei Fremdbelegungen sei.

Herr Goldbach antwortet, man habe vor drei Jahren begonnen, die Auswärtigen-Thematik mit der Diakonie Stetten zu erörtern. Der Stand mit den einzelnen Kreisen sei unterschiedlich. Es gelte jedoch der Grundsatz, dass möglichst eine Heimatunterbringung erfolge. Schwierig werde es z. B.

bei geschlossenen Einrichtungen wie der „Hangweide“ der Diakonie Stetten, wo es künftig wohl eine Schwerpunktbildung mit deutlich geringerem Umfang geben werde.

Kreisrat Heissenberger verweist darauf, dass der Gebäudebestand der „Hangweide“ zum Teil zwar sehr schlecht sei, da es aber auch Neubauten gebe, könne eine Schließung problematisch sein.

Kreisrätin Altpeter erinnert an die Übertragung der Eingliederungshilfe vom Landeswohlfahrtsverband, deren Ziel auch gewesen sei, dass die Unterbringung günstiger werde. Es habe sich nun gezeigt, dass dies nur langsam erfolge und die Kosten wegen zunehmender Fallzahlen auch nicht niedriger seien. Wenn jeder Landkreis die Aufgabe selbst erledige, müsse bedacht werden, dass im Rems-Murr-Kreis gewachsene Strukturen vorhanden seien, die anderswo erst geschaffen werden müssten. Sie bitte um Auskunft über den Ablauf der Verhandlungen mit den anderen Kreisen und ob die Spezialangebote im Kreis verbleiben würden.

Herr Goldbach antwortet, die Gespräche zwischen den Kreisen würden „auf Augenhöhe“ und positiv verlaufen. Die Einrichtungen würden sich zunehmend am „Markt“ und an der Nachfrage orientieren. Spezielle Angebote, z. B. für Kinder oder Gehörlose, werde es weiterhin wohl nur im Rems-Murr-Kreis geben.

Kreisrat Messinger begrüßt, dass die Zielrichtung mehr ambulant und wohnortnah zu versorgen, nun umgesetzt werde. Es könne jedoch auch problematisch sein, dass große gewachsene Einrichtungen in Frage gestellt würden, da diese auch Arbeitsplätze bieten und eine entsprechende Wirtschaftskraft darstellen würden.

Herr Goldbach erwidert, dass im Gegenzug auswärts untergebrachte behinderte Menschen wieder im Rems-Murr-Kreis wohnen könnten. Hier antwortet er auf Frage von Kreisrat Reingruber, die Bewertung der Eingliederungshilfeleistung erfolge durch die Sachbearbeiter der Eingliederungshilfe. Dem gehe die Erstellung eines Hilfeplans mit Ermittlung des behindertenspezifischen Bedarfs voraus.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin betont, dass die Verwaltung bezüglich der Dezentralisierung seit vier Jahren in Verhandlungen mit der Diakonie Stetten stehe. Außerdem müsse auch eine Abstimmung mit dem KVJS erfolgen. Der Abstimmungsprozess wird eventuell noch einige Jahre andauern.

Kreisrätin Wilhelm fragt, wie sich die derzeitige Wirtschaftskrise auf die Behindertenwerkstätten auswirke. Der Bereich der offenen Hilfen sei nach ihrer Kenntnis bisher oft nur durch „Mundpropaganda“ verbreitet worden. Sie bitte um Auskunft, ob dies inzwischen besser kommuniziert habe.

Kreisrätin Kamps hält es für erforderlich, dass beim ambulanten Wohnen auch eine entsprechende Betreuung erfolge, da sonst die Gefahr der Vereinsamung stattfinden können.

Fachbereichsleiter Goldbach weist darauf hin, dass auch bei den Werkstätten zur Zeit ein Auftragsmangel herrsche und wenig Chancen auf eine Übernahme der Zeitverträge in feste Arbeitsverhältnisse bestünden.

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin erklärt, die offenen Hilfen seien noch nicht – wie im Behindertenplan vorgesehen - im Internet eingestellt, weil man noch im intensiven inhaltlichen Austausch mit den Leistungserbringern stehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat V

1 GB Soziales

Bericht zum Sachstand der Psychiatrieplanung
(Drucksachen 53/2008-SozA02.06.08 und 96/2009)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen.

Frau Rauscher, Geschäftsbereich Soziales, stellt den aktuellen Stand der Psychiatrieplanung anhand einer Präsentation vor, die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach kurzer weiterer Beratung nimmt der Ausschuss die Drucksache 96/2009 zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat V
1 GB Soziales

Bericht über die Kommunale Beschäftigungsinitiative
(Drucksachen 57/2008-SozA02.06.08 und 97/2009)

Erster Landesbeamter Friedrich verweist auf die der Beratung zur Grunde liegende Drucksache.

Geschäftsbereichsleiterin Bittinger und die stellvertretenden Geschäftsführerin der ARGE, Frau Heger, geben einen Zwischenbericht über den Aufbau einer kommunalen Beschäftigungsinitiative im Rems-Murr-Kreis ab. Frau Bittinger legt dar, am 01.10.2008 sei das Projekt „Kommunale Beschäftigungsinitiative (KBI)“ des Rems-Murr-Kreises begonnen worden. Diese Initiative solle in Form einer Koordinierungsstelle die Arbeit der ARGE unterstützen und den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis unter Nutzung gezielter, individueller Fördermöglichkeiten forcieren. Zielsetzung sei gewesen, insbesondere bei den 31 Städte und Gemeinden, die Bereitschaft zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu wecken und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Nutzung von Förderleistungen zu akquirieren. Darüber hinaus sei auch eine Kontaktaufnahme mit Trägern sozialer Arbeit und mit Unternehmen erwünscht. Auch die Geschäftsführung der ARGE habe in der KBI eine wünschenswerte und sinnvolle Unterstützung der Integrationsfachkräfte gesehen. Daher werde das Projekt des Landkreises mit der Zahlung von Beschäftigungszuschüssen nach § 16e SGB II, also mit 75 % des Bruttolohnes gefördert. Für die KBI seien zwei Mitarbeiter, befristet bis 30.09.2009, eingestellt worden. Beide seien selbst Langzeitarbeitslose und SGB II-Empfänger, bei denen besondere Vermittlungshemmnisse vorliegen würde. Vermittlungshemmnisse könnten fehlende Schulabschlüsse oder mangelnde Sprachkenntnisse sein, oder auch vom Alter bzw. von gesundheitlichen Einschränkungen abhängen. Nachdem weder bei den Kommunen, noch bei freien Trägern die Bereitschaft zur Einstellung, trotz komfortabler Förderkonditionen, nicht sehr groß gewesen sei, habe man den Aufgabenkreis weiter ausgedehnt. In Absprache mit der Bundesagentur und der ARGE, seien ausgesuchte Arbeitgeber mit einer sozialen Einstellung und Interesse an geförderten Beschäftigungsverhältnissen kontaktiert worden.

Frau Heger führt weiter aus, im Jahr 2009 seien 25 Integrationen durch die KBI durchgeführt worden. Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wirke sich allerdings negativ auf die KBI aus. Von einer kurzfristigen Verbesserung der jetzigen Situation könne leider nicht ausgegangen werden. Das geschaffene tragfähige Netzwerk solle jedoch trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage erhalten bleiben. Um dieses zu pflegen, habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, das Projekt mit einem der beiden Mitarbeiter für ein weiteres Jahr fortzuführen. Hierfür sei eine neue, auch arbeitnehmerorientierte Konzeption erstellt worden. Da originäre Aufgaben der ARGE nicht von Mitarbeitern der KBI übernommen werden dürften, verweise die ARGE die förderfähigen Kunden auf das Angebot des Landkreises. Der KBI-Mitarbeiter biete ein Beratungsgespräch an und versuche eine für

den Betroffenen passende Stelle zu finden. Er unterstütze dabei sowohl den Arbeitgeber bei der Überlegung, welche Aufgaben in Frage kommen, als auch bei der Stellung der Förderanträge. Die Bewerber würden geschult und gegebenenfalls zu einem Vorstellungsgespräch begleitet. Da die Mitarbeiter der ARGE diese sehr zeitintensiven Gespräche nicht erbringen könnten, sei das zusätzliche Angebot der KBI, eine wichtige Unterstützung.

Kreisrat Heissenberger erklärt, die Schaffung der KBI sei eine gute Sache, auch wenn die Bereitschaft zur Einstellung bei den Kommunen auf Grund der Wirtschaftslage nicht mehr so gut sei. Vielleicht biete sich die Chance, dass ausscheidende Mitarbeiter bei den Kommunen durch KBI-Bewerber ersetzt werden könnten.

Frau Heger antwortet, dies sei eine Möglichkeit, wobei sich z.B. auch zwei Gemeinden einen Mitarbeiter „teilen“ könnten.

Herr Franke, Kreisdiakonieverband, merkt an, dass die erzielten Vermittlungen als Erfolg zu werten seien. Er weise darauf hin, dass die freien Träger ebenfalls Angebote machen und diese weiter ausbauen würden.

Kreisrat Messinger begrüßt ebenfalls, dass die KBI erfolgreich gegründet wurde. Er halte es für wichtig, dass die KBI-Kräfte auch längerfristige Arbeitsplätze erhalten würden.

Frau Heger antwortet, eine Dauerbeschäftigung wäre das Optimum, was zu erreichen wäre. Momentan belaufe sich die Förderung auf 75 % über zwei Jahre. Inzwischen könne sie aber dauerhaft erfolgen. Zukünftig wolle man dieses Angebot weiter ausbauen.

Kreisrat Reingruber bittet um Auskunft, wie der Zusammenhang zwischen „1,50 EUR-Beschäftigten“ und §16 a SGB II-Beschäftigten sei. Nach seinen Erfahrungen werde es vor allem wegen des administrativen Aufwandes immer schwieriger, „1,50 EUR-Beschäftigte“ einzustellen.

Frau Heger antwortet, hier gebe es Vorgaben der Bundesagentur, die nicht übergangen werden könnten.

Kreisrat Abramzik erklärt, als Arbeitgeber habe er noch nicht von dem Angebot gehört und rege daher an, dieses einmal z. B. beim Bund der Selbstständigen vorzustellen.

Frau Heger antwortet, zur KBI habe im Februar eine Pressekonferenz stattgefunden. Das Job-Angebot sei bei der IHK und der Handwerkskammer bekannt. Kreisrat Abramzik werde der KBI-Flyer zugesandt. Sie antwortet auf Frage von Kreisrat Messinger, momentan gebe es über 116 Plätze im Rems-Murr-Kreis mit einem Volumen von 1,5 Mio. EUR pro Jahr. Voraussetzung sei, dass der Bewerber zwei Jahre arbeitslos sei und zwei Vermittlungshemmnisse vorliegen müssten.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht über die Kommunale Beschäftigungsinitiative zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat V
1 GB Soziales
1 ARGE

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgen keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Mit dem Vorsitz beauftragt

Der Schriftführer:

Bernd Friedrich

Thomas Hasert

Die Kreisräte/innen: